

# Posener Altenheim

## **Maßnahmen im Rahmen von Neuaufnahmen aus der häuslichen Umgebung, aus anderen Einrichtungen und bei Neuaufnahmen oder Rückkehr nach einem vorübergehenden Krankenhausaufenthalt**

### **Vorabinformation an neu aufzunehmende Bewohner/innen und Angehörige:**

Einweisung in die Hygienekonzepte der Einrichtung

Die ersten 14 Tage nimmt die Bewohnerin / der Bewohner die Mahlzeiten im Zimmer ein.

Eine Teilnahme an Gruppenaktivitäten ist in den ersten 2 Wochen nicht möglich.

Einzelbetreuung ist gewährleistet.

Bei Verlassen des Zimmers hat die Bewohnerin / der Bewohner einen Mund-Nasen Schutz zu tragen

► Der Mindestabstand von > 1,5 - 2 m zu anderen Bewohnerinnen und Bewohnern wird nicht unterschritten.

► Es wird beobachtet, ob die neue Bewohnerin / der neue Bewohner Symptome einer COVID-19-Erkrankung entwickelt.

Bei Auftreten von Symptomen wird die Bewohnerin / der Bewohner umgehend isoliert und eine Abklärung auf COVID-19 veranlasst.

► Bei Personen, von denen aufgrund ihrer Demenz, geistiger oder seelischer Behinderung die Einhaltung des Mindestabstands oder das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nicht zu erwarten ist, werden im Rahmen einer Risikobewertung einzelfallbezogene Maßnahmen zur Einschätzung bzw. Verringerung des Infektionsrisikos erwogen werden.  
(evtl. Abstimmung mit dem Gesundheitsamt)

Diese Regelung gilt sowohl für Neuaufnahmen aus der häuslichen Umgebung und für Neuaufnahmen oder Rückkehr nach einem vorhergehenden Krankenhausaufenthalt in die Einrichtung.

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (NLGA)  
Stand: 16.10.2020